

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung

Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
Telefax 032 627 63 68
aks@dbk.so.ch; www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

AUSSCHREIBUNG

FÖRDERPREISE 2012 UND ATELIERWOHNUNG IN PARIS 2013 FÜR SOLOTHURNER KULTURSCHAFFENDE

Grundsatz

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt Solothurner Kulturschaffende mit finanziellen Beiträgen, die es ihnen ermöglichen sollen, für eine bestimmte Zeit frei zu arbeiten. Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung, sondern als Förderung von künstlerisch interessanten und innovativen Ansätzen betrachtet.

FÖRDERPREISE 2012

Seit 1958 verleiht der Kanton Solothurn Kunstpreise, seit 1967 Förderpreise und seit 1970 Kulturpreise. 1971 folgte als weitere Kategorie der Anerkennungspreis. Werkpreise und Werkjahrbeiträge werden seit 1974 verliehen.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss Nr. 2011/966 vom 3. Mai 2011 dem Konzept zur Unterstützung und Auszeichnung des künstlerischen Schaffens ab 2012 zugestimmt. Ab 2012 werden demnach die Werkjahrbeiträge neu in Form von Förderpreisen ausgerichtet. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vergibt einmal im Jahr max. zwölf Förderpreise zu je 15'000 Franken, und zwar:

- drei Förderpreise für Bildende Kunst und Architektur
- drei Förderpreise für Musik
- zwei Förderpreise für Foto und Film
- zwei Förderpreise für Theater und Tanz
- ein Förderpreis für Literatur
- ein Förderpreis für Kulturvermittlung/Kulturaustausch

Die Zuspriechung der Förderpreise erfolgt erstmals auf Ausschreibung hin. Für einen Förderpreis bewerben können sich junge Kunst- und Kulturschaffende aller Disziplinen, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton aufweisen.

ATELIERWOHNUNG IN PARIS 2013

Im Rahmen eines Joint-Ventures mit dem Aargauer Kuratorium bietet das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit für einen sechsmonatigen Aufenthalt in Paris. Die Zuspriechung der Atelierwohnung erfolgt auf Ausschreibung hin. Um Ateliaraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Disziplinen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton aufweisen. Die Zuspriechung der Atelierwohnung ist mit einem Beitrag an die Lebenshaltungskosten von 3'000 Franken pro Monat verbunden, d.h. 18'000 Franken für sechs Monate. Die Atelierwohnung besteht aus einem ca. 40 m² grossen möblierten Raum mit einer Kochgelegenheit und einem Bad. Sie befindet sich in der Cité Internationale des Arts an der Rue de l'Hôtel de Ville.

Jurierungskriterien

Die Förderpreise und die Atelierwohnung werden aufgrund der Qualität der vorgelegten Bewerbungsunterlagen zugesprochen. Auch Kontinuität des bisherigen Schaffens und Entwicklungsmöglichkeiten einer Künstlerin oder eines Künstlers sowie Innovation und Professionalität des Schaffens sind wichtige Kriterien.

Kulturschaffende können sich für beide Förderangebote bewerben. Die gleichzeitige Vergabe eines Förderpreises und der Atelierwohnung in Paris ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine kumulative Förderung mittels Förderpreis resp. Atelierwohnung Paris oder Beiträgen an Kurationsprojekte.

Jury

Die eingereichten Bewerbungen werden von den Fachkommissionen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beurteilt und auf deren Antrag vom Leitenden Ausschuss entschieden. Er begründet seine Zuspriechung in einem Bericht. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Information über den Auswahlentscheid erfolgt im April 2012.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsformular (kann bei untenstehender Adresse angefordert werden und ist unter <http://www.aks.so.ch> abrufbar)
 - Projektbeschrieb
 - Angaben zu den künstlerischen Plänen
 - Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit) mit aktuellem Portraitfoto
 - Dokumentation über bisheriges Schaffen (Format max. A4, Umfang max. 15 Seiten)
- Sämtliche Unterlagen (inkl. Dokumentation) sind schriftlich in **8-facher Ausführung** einzureichen. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen, sie verbleiben im Besitz der Jurymitglieder.

Termin

Bewerbungen mit sämtlichen Unterlagen sind bis spätestens am 13. Januar 2012 (Poststempel) einzureichen an:

- Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
"Förderpreise 2012 / Atelierwohnung Paris 2013"
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus
(Tel. 032 627 63 63, Fax 032 627 63 68, e-mail aks@dbk.so.ch)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung

Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
Telefax 032 627 63 68
aks@dbk.so.ch; www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

BEWERBUNGSFORMULAR

FÖRDERPREISE 2012 UND ATELIERWOHNUNG IN PARIS 2013 FÜR SOLOTHURNER KULTURSCHAFFENDE

Vorname:	Name:
Adresse:	PLZ/Ort:
Tel.-Nr. P	Natel
Fax.-Nr.	e-mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort
Heimatort/e:	Im Kt. Solothurn wohnhaft seit:
Arbeitsgebiete (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Fotografie, Film, Kulturvermittlung)	

Ich bewerbe mich um (bitte ankreuzen):

Sie können sich für beide Förderangebote bewerben. Die gleichzeitige Vergabe eines Förderpreises und der Atelierwohnung in Paris ist ausgeschlossen. Bei gleichzeitiger Bewerbung vermerken Sie bitte Ihre Priorität.

einen Förderpreis 2012 Priorität: _____

die Atelierwohnung in Paris 2013 Priorität: _____

Für mich kommt folgende Aufenthaltsdauer in der Atelierwohnung in Paris in Frage:

Januar – Juni 2013 Juli – Dezember 2013 beide Daten möglich

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Eingabetermin: 13. Januar 2012 (Poststempel)

Beilagen: Projektbeschreibung; Angaben zu den künstlerischen Plänen; Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit) mit aktuellem Portraitfoto; Dokumentation über bisheriges Schaffen.

Sämtliche Unterlagen (inkl. Dokumentation) sind schriftlich in **8-facher Ausführung** einzureichen.

Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen, sie verbleiben im Besitz der Jurymitglieder.